

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Elektroaltgeräteverordnung geändert wird (EAG-VO-Novelle 2018)

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMNT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2018
Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2018

Vorblatt

Problemanalyse

Auf Grund in jüngster Zeit erfolgen Änderung der RL 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-RL) betreffend den Geltungsbereich sowie von vier delegierten Richtlinien der EU-Kommission zur Ergänzungen der Richtlinie 2011/65/EU besteht Umsetzungsbedarf in Österreich, der durch diese Novelle erfüllt werden soll.

Ziel(e)

Umsetzung der EU-Vorgaben.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Einschränkungen des Geltungsbereichs der Elektroaltgeräteverordnung in Hinblick der Stoffverbote von Schwermetallen.

Erweiterung der Ausnahmenliste von den Stoffverboten von Elektro- und Elektronikgeräten.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Vollumsetzung der EU-Richtlinien

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 617695121).